



**Marktgemeinde
Kötschach-Mauthen**

Gemeindekennziffer: 20307

Zl.: 031-1/ÖEK 2025

KÖTSCHACH- ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MAUTHEN

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des
gesamten Gemeindegebietes

Teil III: Umweltbericht

Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2026

Zahl: 1/6a-2026

Verfasser



Raumschmiede ZT GmbH

GZ: 25RS/24

Lienz, den 24.03.2026

Dieses Dokument ist durch Leerseiten für den doppelseitigen Druck ausgelegt.

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Örtliches Entwicklungskonzept 2025 und Umweltbericht nach K-UPG

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen
Kötschach 390
9640 Kötschach-Mauthen
koetschach-mauthen@ktn.gde.at | +43 4715 8513

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 – Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
abt15.post@ktn.gv.at | 050 536-35002



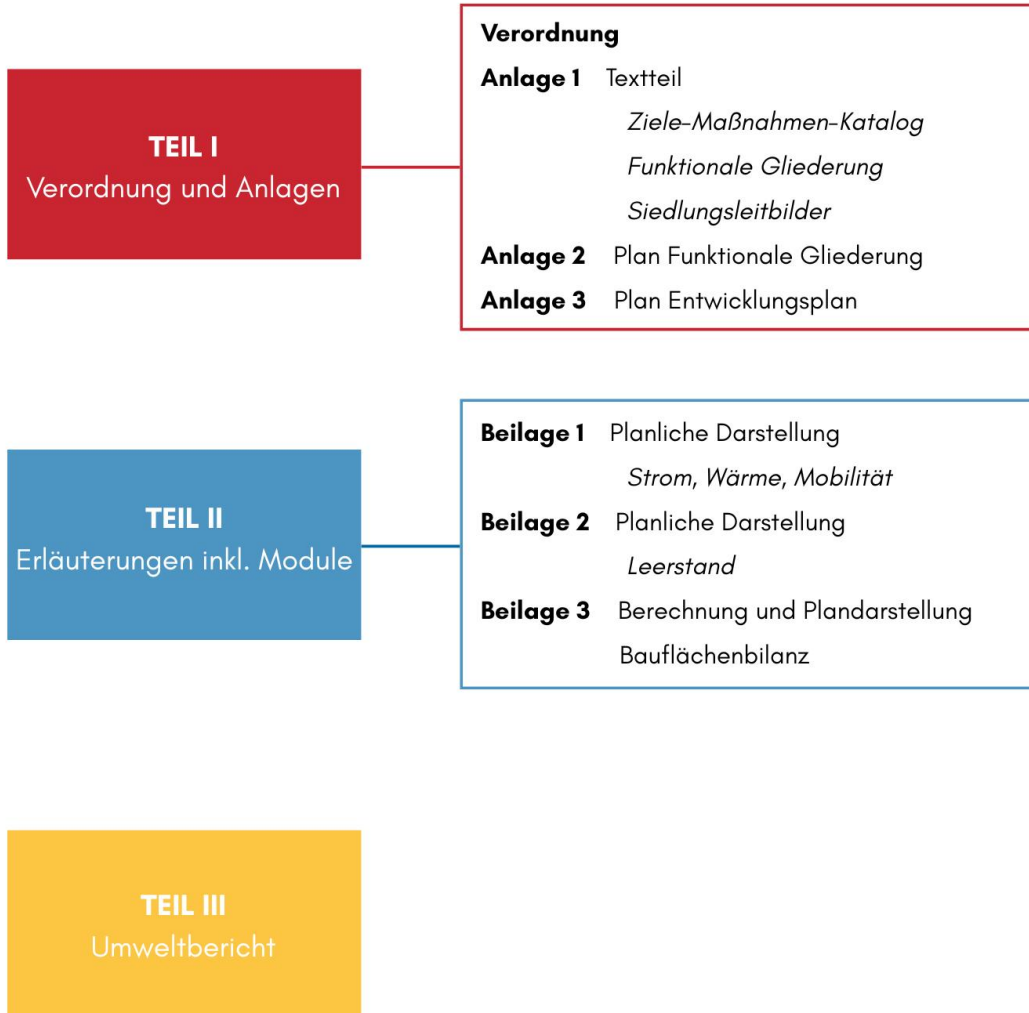
Bearbeitung

Raumschmiede ZT GmbH
Ruefenfeldweg 2b
9900 Lienz
office@raumschmiede.net | +43 (0) 4852 62187 20

Elisabeth Hainzer
Elisabeth Jungmann
Thomas Kranebitter
Eva Mitteregger
Lisa Pfeifer
Petra Wolffhardt

Hinweis: Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der Raumschmiede ZT GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Übersicht des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE	6
1.1	Rechtliche Grundlagen	6
1.2	Prüfungsgegenstand und Vorgehen	6
1.3	Inhalte und Ziele des ÖEKs.....	7
2	UMWELT-IST-ZUSTAND	8
2.1	Nutzungsbeschränkungen	8
2.2	Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern	10
3	UMWELTRELEVANTE ÖEK-ÄNDERUNGEN	15
4	ALTERNATIVEN	16
5	MASSNAHMEN	17
6	MONITORINGSMASSNAHMEN	17
7	ZUSAMMENFASSUNG	17

1 AUSGANGSLAGE

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen beabsichtigt ihr Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 2014 gem. § 11 Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG, LGBl. Nr. 59/2021 idF LGBl Nr 17/2025) zu überarbeiten.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Erlassung bestimmter Pläne oder Programme – unter anderem das neue ÖEK – sind gem. § 7 Abs 1 in Verbindung mit § 3 lit b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBl Nr 52/2004 idF LGBl Nr 76/2022) die Erstellung eines Umweltberichts verpflichtend. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Weiters sollen vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geografischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

Für den Aufbau des Umweltberichts werden zum einen die rechtlichen Grundlagen, zum anderen das *Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung*, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung/Landesplanung, herangezogen. Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) sind örtliche Entwicklungskonzepte dabei in allen Fällen einer SUP zu unterziehen (Amt der Kärntner Landesregierung/Landesplanung 2007: 21).

1.2 Prüfungsgegenstand und Vorgehen

Das ÖEK der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen aus dem Jahr 2014 wurde bereits einer SUP unterzogen (Umweltbericht zum ÖEK, September 2014). Darin wurden die erforderlichen Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für diesen Bericht, in dem ergänzend zum umfangreichen Umweltbericht aus dem Jahre 2014, die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktueller Form dargelegt werden. Dabei bilden die umweltrelevanten Planänderungen und deren erwartbaren Umweltauswirkungen einen Schwerpunkt. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestmöglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

1.3 Inhalte und Ziele des ÖEKs

Beim vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen – Überarbeitung 2025 handelt es sich um eine Fortschreibung und Überarbeitung des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2014.

Das ÖEK besteht aus der Verordnung mit dem Ziele-Maßnahmenkatalog samt Plandarstellung (Anlage 1), der Funktionalen Gliederung (Anlage 2) und dem Entwicklungsplan (Anlage 3). Der Erläuterungsbericht samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festgelegt (§ 9 Abs 3 K-ROG 2021). Es werden Aussagen zu den relevanten Themenbereichen (Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getroffen. Dabei richten sich die Ziele und Aussagen nach den Grundsätzen der Raumordnung. Sie bilden die Grundlage für die planmäßige Gestaltung des Gemeindegebietes, unter Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Sinne des Gemeinwohles. Zudem werden die baulichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt.

Das Leitziel der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist der weitere Ausbau ihrer regionalen und zentralörtlichen Stellung sowie ihres Status als Unterzentrum. Zugleich soll der Tourismus unter Bedachtnahme auf die Natur erhalten und ausgebaut werden. Die Standortqualitäten für Infrastruktur und Verkehr sowie die Bereitstellung und Schaffung von Gewerbe- und Wohnstandorten stehen bei Erstellung des ÖEKs ebenso im Vordergrund wie das Thema der alternativen Energien, welches in fast jeden Bereich eingreift.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2014 ergeben sich durch die erstmalige Festlegung von Schwerpunkten (Modulen) zu den Themen *Energieraumplanung und Klimaschutz, Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung* und *Interkommunales Entwicklungskonzept*. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2014 deutlich enger bzw. vielerorts parzellenscharf gezogen, um eine Außenentwicklung der bestehenden Siedlungskörper zu vermeiden. Der Fokus liegt auf der Mobilisierung und Nutzung von innerörtlichen Potenzialflächen. In den Streusiedlungsbereichen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes wurde die bauliche Entwicklung folgend restriktiv begrenzt.

2 UMWELT-IST-ZUSTAND

2.1 Nutzungsbeschränkungen

Bei der Darstellung der Schutzgüter und des Umweltzustandes wird auf den Umweltbericht aus dem Jahre 2014 verwiesen. Es werden die wesentlichen Punkte zusammengefasst und aktualisiert dargestellt.

Für das Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen:

Nutzungsbeschränkungen¹	
Nationalparks	-
Natura-2000-Schutzgebiete (Europaschutzgebiete)	AT2106000 Mussen AT2109000 Wolayersee und Umgebung AT2118000 Gail im Lesachtal AT2161000 Kronhofgraben
Biosphärenparks	-
Naturschutzgebiete	NSG.020 Mussen NSG.027 Wolayersee und Umgebung
Landschaftsschutzgebiete	-
Naturdenkmale	Versteinerter Baumstamm in Laas Winter-Linde in Kötschach Weidenburger Felsen in Weidenburg
Biotope, ökologische Schutzzonen	Keine Biotopkartierung Keine ökologischen Schutzzonen
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	Sechs vollständige Wildtierkorridore: <ul style="list-style-type: none"> • Nördlich von Laas (Verbindung zwischen Laaser Berge und Laaser Wald) • Zwischen Strajach und den westlichen Wäldern von Gentschach • Über den Kreuzberg und teils die Mauthener Klamm • Nördlich vom Plöckenpass (Verbindung zwischen In den Plaiken und Gams- und Mooskofel) • Vor dem Plöckenpass (Verbindung zwischen Cellon und Wäldern südlich des kleinen Pals) • Südlich von Plon über die Wälder und Felder bis Würmlach Drei anteilige Wildtierkorridore: <ul style="list-style-type: none"> • Gailberg / Gailberger Sattel zwischen Oberdrauburg und Kötschach-Mauthen • Über das Waldgebiet zwischen Kornat (Gem. Lesachtal) und Podlanig • Feld- und Waldflächen zwischen St. Daniel und Würmlach Zwei Amphibienwanderstrecken: <ul style="list-style-type: none"> • Plöckenhaus-Granattrichter • Gailbergmoor

¹ Die Lage der Beschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der Bestandsaufnahme im Erläuterungsberichtes zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen¹	
Gefahrenzonen	<p>Rote/Rot-Gelbe/Gelbe Flussgefahrenzonen (BWV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gail • Schiesshüttenbach/Forstgartenbach • Schinderbach, Zelischgenbach inkl. Wetzmannrunse, Klamser Bäche • Kötschacher Bach, Bergelebach und Mandorfer Bach <p>Gefahrenzonen WLW:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen (16) • Rote/Gelbe Lawinengefahrenzonen (4) • Braune Hinweisebereiche (andere als durch Wildbäche und Lawinen hervorgerufene Naturgefahren, z.B. Steinschlag, Rutschungen) • Violette Hinweisbereiche (Bereiche, die durch eine Beeinträchtigung des Wasserabflusses gefährdet sein können z.B. notwendige Überflutungsräume) • Blaue Vorbehaltsbereiche (Freihalten für technische oder biologische Schutzmaßnahmen)
Schutzwald, Bannwald	<p>Großteil der Waldflächen der Karnischen Alpen südlich des Gail- und Lesachtales besteht aus Schutzwaldflächen</p> <p>Bewaldete Flächen entlang der Plöckenpass Straße Richtung Italien und südlich von Mahlbach als Bannwald deklariert</p>
Bergbauggebiete	-
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<p>Bundesstraßen (B110 Plöckenpass Straße, B111 Gailtal Straße)</p> <p>Landesstraßen (L21 Würmlacher Straße, L21a Kötschacher Straße, L28 Laaser Straße)</p> <p>1 220 kV-Hochspannungsfreileitungen</p> <p>4 110 kV-Hochspannungsfreileitungen</p> <p>Mehrere 20 kV Freileitungen</p>
Wasserschutzgebiete, Quellschutzgebiete	29 engere und 21 weitere Wasserschutz- und Quellschutzgebiete
Wasserschongebiete	-
Alpinregion	<p>Karnische Alpen</p> <p>Gailtaler Alpen</p>
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<p>11 denkmalgeschützte Objekte per Bescheid</p> <p>19 denkmalgeschützte Objekte per Verordnung</p> <p>1 archäologische Fundstelle</p>
Altlasten	<p>Im Gemeindegebiet gibt es keine Altlasten gem. der Altlastenatlas-Verordnung (BGBl. II Nr. 232/2004 idgF.)</p> <p>Altablagerungsstandorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehemals in Kötschach östlich des Siedlungsgebietes (Gp. 519, 520, 521 und 523, KG Kötschach), Haus- und Sperrmüll, Wracks • Ehemals östlich von Mauthen (Gp. 2016/1, KG Würmlach), Haus- und Sperrmüll, Bauschutt • In Kötschach im Gailuferbereich (Gp. 590, KG Kötschach), Haus- und Sperrmüll, Bauschutt • In Würmlach im Gailuferbereich (Gp. 1393/2, KG Würmlach), Haus- und Sperrmüll

2.2 Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern

Mensch/Gesundheit

Lärm: Die B111 Gailtal Straße und B110 Plöckenpass Straße sind die maßgeblichen Lärmemittenten. Das jährliche durchschnittliche Verkehrsaufkommen (JDTV = Kfz/24h) betrug im Jahr 2019 an der Zählstelle Kötschach Bahnhof 7.189 Fahrzeuge bei einem LKW-Anteil von ca. 4 % und bei der Zählstelle Kötschach Ost 3.280 bei einem LKW-Anteil von 8 %. Die Entwicklung der Verkehrszählungen zeigt, dass das Verkehrsaufkommen jährlich tendenziell steigt. So betrug im Jahr 2023 das JDTV an der Zählstelle Kötschach Bahnhof 7.267 Fahrzeuge und an der Zählstelle Kötschach Ost 3.425 Fahrzeuge.

Weitere Lärmemittenten stellen im untergeordneten Umfang die Landesstraßen und die wenigen Gewerbe- und Industrieflächen, die sich im Nahbereich von Wohngebieten befinden, dar. Die Lärmentwicklung schränkt die Wohn- und Lebensqualität je nach Standort ein. Die im Siedlungsleitbild dargestellten Immissionsschutzstreifen zwischen Gewerbe-/Industrieflächen und Siedlungsbereichen bzw. entlang der Verkehrswege müssen von Verbauung freigehalten werden. Insgesamt ist jedoch die Situation als gut zu bezeichnen.

Luft und Klima: Die nächstgelegene Luftgütemessstation befindet sich in Obervellach, Mölltal. Dieser Standort ist etwa 35 km Luftlinie vom Doppelort Kötschach-Mauthen entfernt und liegt in einem anderen Talsystem. Die Werte der Luftgütemessstation sind aus diesem Grund für das Gemeindegebiet Kötschach-Mauthen nur bedingt aussagekräftig. Die Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend vom Verkehrsaufkommen entlang der Bundes- und Landesstraßen aus. Es liegen keine emissionsstarken Industrie- und Gewerbebetriebe vor. Insgesamt ist die Belastung durch Luftschadstoffe als gering zu beurteilen. Durch den hohen Anteil an Natur- und Kulturlandschaftsräume ist im Gemeindegebiet ein hohes Ausgleichspotenzial gegeben.

Das Klima ist bioklimatisch sehr günstig, was auch durch die Verleihung des Prädikats „Heilklimatischer Kurort“ bestätigt wird. Charakteristisch sind geringe Nebelbildung, bessere Besonnungs- und Globalstrahlungsverhältnisse, kaum Hitze- und Schwülebelastungen sowie seltenes Auftreten von Starkwind und Sturm. Trockene, warme Fallwinde aus dem Süden im Frühjahr und Spätherbst verlängern die frostfreie Periode, während kalte Tauernwinde aus dem Norden kurze, heftige Gewitter auslösen können. Temperaturunterschiede treten infolge von Sonnen- und Schattenseitenlagen innerhalb des Tales auf. Die südexponierten Schwemmfächer sind dadurch klimatisch begünstigt.

Der Einfluss des Mittelmeerraumes zeigt sich durch das ausgeprägte Niederschlagsmaximum im Herbst in den Karnischen Alpen. Sie zählen zu den niederschlagsreichsten Bereichen Kärntens. Dies wirkt sich günstig auf die Grünlandwirtschaft und den Ackerbau aus. In den auf der anderen Talseite gelegenen Gailtaler Alpen ist die Niederschlagsintensität bedeutend geringer.

Der Klimareport für Kötschach Mauthen zeigt, dass die Jahresmitteltemperatur in Kötschach-Mauthen in den letzten Jahrzehnten um ca. +1,4 °C gestiegen ist. Die durchschnittliche Temperatur liegt derzeit um +3 °C über den langjährigen Mittelwerten, das Jahr 2024 war um 1,7 °C wärmer als der Mittelwert 1991–2020. Die Anzahl der Hitzetage und Sommertage hat zugenommen, Tropennächte treten jedoch weiterhin nicht auf. Die Niederschlagsmittel sind leicht angestiegen, wobei Starkniederschläge lokal hohe Intensitäten erreichen können.

Schwingungen / Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Mensch/Gesundheit</i>
Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Sicherung von Immissionsschutzstreifen im Übergangsbereich zwischen Gewerbegebiet und angrenzenden Siedlungsbereichen • Konzentration der gewerblichen/industriellen Nutzung in den dafür vorgesehenen Entwicklungsbereichen (lt. Funktionaler Gliederung) • Berücksichtigung von Verkehrslärmentwicklungen bei zukünftiger Siedlungs- und Gewerbeplanung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Der Hauptort Kötschach bildet mit seiner Lage am Schnittpunkt vom Gail- und Lesachtal das funktionale Zentrum der Marktgemeinde. Er übernimmt die Rolle eines regionalen Versorgungs- und Verkehrsknotens und ist durch die B110 Plöckenpass Straße sowie die B111 Gailtal Straße sowohl mit Italien als auch mit den regionalen Zentren Hermagor und Lienz verbunden. Neben Wohnnutzungen konzentrieren sich hier Handels-, Dienstleistungs- und Bildungsangebote sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die übrigen Ortschaften sind überwiegend durch kleinstrukturierte Siedlungsformen mit landwirtschaftlicher Prägung gekennzeichnet. Kötschach-Mauthen weist durch seine Lage an einer wichtigen Ost-West- und Nord-Süd-Achse sowie in unmittelbarer Grenznähe eine ausgeprägte räumlich-funktionale Verflechtung mit dem Umland und grenzüberschreitend mit Italien auf. Detaillierte Aussagen zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sind der Bestandsaufnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu entnehmen.

Ortsbild: Die Gemeinde weist erhaltenswerte Ortskerne in den geschlossenen und landwirtschaftlich geprägten Siedlungsbereichen auf. Als besonders schützenswert sind die historischen Bauobjekte (z.B. Kirchen, Kapellen, Bürgerhäuser) und deren Ensembles.

Land- und Forstwirtschaft: Insgesamt gibt es innerhalb des Gemeindegebietes ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen. Ungefähr 17 % der Waldflächen weist eine Nutzfunktion auf und wird als Wirtschaftswald genutzt. Große zusammenhängende

Grünlandflächen befinden sich am Talboden. Die landwirtschaftlichen Flächen werden hauptsächlich als Acker bzw. Grünland bewirtschaftet.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Mensch/Nutzungen</i>
<p>Siedlungsraum/-funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den Siedlungsraum im Tal bzw. die Zersiedelung an den Bergflanken und den gleichzeitigen Bedarf an Freiraumflächen für Tourismus und andere Nutzungen soll die Siedlungstätigkeit auf festgelegte Siedlungsschwerpunkte beschränkt werden. <p>Ortsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Weiterentwicklung ortsbildprägender Bausubstanz, z.B. durch Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten und der Bewahrung der baulichen Substanz <p>Land- und Forstwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, insbesondere zusammenhängender Grünlandflächen im Talboden und Wirtschaftswälder • Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Erhaltung der multifunktionalen Rolle von Land- und Forstwirtschaft • Schutz der Kulturlandschaft durch restriktive Siedlungsabgrenzung nach außen sowie Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den familiären/örtlichen Bedarf

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Die Gemeinde ist landschaftsräumlich zwischen den Einheiten Gailtaler und Karnischen Alpen, kleinräumig dem Oberen Gailtal, zuzuordnen. Das Tal ist ein glaziales Trogtal, welches breit und flachbodig ist. Das Landschaftsbild ist geprägt von der in Richtung Osten fließenden Gail, dem breiten Talboden und steil ansteigenden Talflanken.

Hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit nach dem Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2022, LGBl Nr 79/2002 idGF.) sind insbesondere § 6 Alpinregion und § 8 Feuchtgebiete sowie die Uferbegleitvegetation der Fließgewässer anzuführen. Besonders erwähnenswert sind die Feuchtgebiete entlang der Gail. In Bezug auf das Landschaftsbild liegen im Gemeindegebiet Feuchtgebietswälder, Streuobstwiesen, Weidegebiete und Baumreihen vor. Der freien Landschaft wird nach § 5 K-NSG ein hoher Schutz eingeräumt. Beeinträchtigungen der freien Landschaft sind durch Hochspannungsfreileitungen (110 kV, 220 kV) gegeben.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Die Gemeinde verfügt über ein vielfältiges Angebot an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, darunter ein Frei- und Hallenbad, ein Skigebiet, Sport- und Tennisplätze sowie Kinderspielplätze. Ergänzt wird dies durch ein weitläufiges Wanderwegenetz, den Karnischen Radweg R3 und zahlreiche weitere Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung. Insgesamt ist der Naherholungswert der Gemeinde sowohl im Sommer als auch im Winter als hoch einzustufen.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Landschaft/Erholung</i>
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Sicherung der vielfältigen Naturraumpotenziale und des Landschaftsbilds • Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen • Erfassung von Einzelobjekten als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Erweiterungsmöglichkeit) • Erhaltung und Schutz der typischen Kultur- und Naturlandschaft für den Erholungssuchenden <p>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung bestehender Freizeiteinrichtungen durch Ersichtlichmachung im ÖEK • Der Tourismus soll sich auf die beiden Säulen Natur- und Freizeiterlebnis konzentrieren

Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 65 % des Gemeindegebietes sind mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwälder. Laut Waldentwicklungsplan unterliegen ca. 81 % der Waldflächen einer Schutzfunktion. Durch notwendige Kahlschläge infolge von Borkenkäferbefall und den Sturmtiefs hat die Schutzwirkung des Waldes in den vergangenen Jahren gebietsweise abgenommen.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen weist vier Europaschutzgebiete sowie zwei Naturschutzgebiete auf. Sämtliche Schutzfestlegungen und naturräumliche Einschränkungen sind in der Naturraumkarte ersichtlich gemacht. Insgesamt wird den Schutz- und Schongebieten eine hohe Sensibilität eingeräumt.

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind die extensiv genutzten Kulturlandschaftsräume, die Hochgebirgslandschaft der Karnischen Alpen, die Fließgewässer und die Waldflächen zu nennen. Hinsichtlich der Tierwelt ist eine reichhaltige und für die Höhenstufe typische Ausstattung vorzufinden. Besonders artenreich ist die Tierwelt in den zahlreichen Feuchtbereichen wie den Moorböden entlang der Gail und den Auwäldern. Der Talboden der Gail wird von zwei Wildtierkorridoren gequert.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Naturraum/Ökologie</i>
<p>Wald:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen auf Waldflächen • Erhaltung der Schutz- und Wirtschaftswälder unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben • Ziel der Wiederaufforstung zur Sicherung der Schutzfunktion und Anpassung an natürliche Störungen <p>Schutzgebiete / Beschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in Schutzgebieten <p>Vegetation / Tierwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Biodiversität durch Festlegung von Freihaltebereichen für den Erhalt von Wildtierkorridoren und artenreichen Lebensräumen

Ressourcen

Grundwasser: Das Gemeindegebiet von Kötschach-Mauthen liegt im Bereich des Grundwasserkörpers Gailtal. Hydrogeologisch lassen sich zwei wesentliche Typen von Grundwasserleitern unterscheiden: Porengrundwasser sowie Karst- und Kluftgrundwasser. Das Grundwasser spielt eine zentrale Rolle in der Trinkwasserversorgung und ist daher als besonders schützenswerter Bereich einzustufen. Gleichzeitig bestehen jedoch verschiedene Gefährdungspotenziale, unter anderem durch landwirtschaftliche Einträge, unsachgemäß betriebene Deponien, unzureichende Abwasserentsorgung sowie Materialabbau. Ergänzend treten an den Talflanken der Gailtaler und Karnischen Alpen zahlreiche Quellen aus, die teilweise für die Trink- und Nutzwasserversorgung genutzt werden.

Oberflächenwasser: Das wichtigste Fließgewässer im Gemeindegebiet ist die Gail, die in einem weitgehend natürlichen Flussbett verläuft. Laut Gewässerbewirtschaftungsplan (Stand 2021) weist die Gail im Lesachtal einen „sehr guten“ ökologischen Zustand auf. Im Gailtal wird sie ab der Ortschaft Kreuth aufgrund von Regulierungen mit „gut“ bewertet. Daneben münden zahlreiche größere und kleinere Seitenbäche aus nördlicher und südlicher Richtung in die Gail. Diese weisen teilweise nur einen „mäßigen“ bis „unbefriedigenden“ ökologischen Zustand auf. Stehende Gewässer sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Die Wasserführung der Bäche ist im Jahresverlauf stark schwankend und kann während der Schneeschmelze, v.a. aber während Starkregenfällen eine Bedrohung des Siedlungsbereiches darstellen. Solcherart gefährdete Gebiete sind im Gefahrenzonenplan Kötschach-Mauthen ausgewiesen und in der Plandarstellung des Siedlungsleitbildes zum ÖEK ersichtlich gemacht.

Altlasten und Deponien: Im Gemeindegebiet bestehen Altlastflächen in Kötschach im Bereich des Gailuferbereiches (Gp. 590, KG Kötschach) und westlich von Würmlach im Gailuferbereich (Gp. 1393/2, KG Würmlach). Altlasten gemäß der Altlasten-Verordnung (BGBl. II Nr. 232/2004 idgF.) bestehen keine.

Geologie, Boden und mineralische Rohstoffe: Das Gemeindegebiet von Kötschach-Mauthen liegt im Übergangsbereich der Karnischen und Gailtaler Alpen und weist eine große geologische Vielfalt auf. Die Karnischen Alpen bestehen überwiegend aus altpaläozoischen und mesozoischen Schichten, während die Gailtaler Alpen vor allem durch triassische Kalke und Dolomite geprägt sind. Eine kristalline Zone mit quarzreichen Glimmerschiefern verbindet die beiden Gebirgszüge. Geologisch markant ist das Periadriatische Lineament, an dem die afrikanische und die europäische Platte aufeinandertreffen.

Die Böden reichen von fruchtbaren Tal- und Schwemmböden bis zu mageren Böden in Hochlagen. Besonders wertvoll sind die Moorböden wie das Gailtalmoor, die eine hohe ökologische Bedeutung haben. An mineralischen Rohstoffen finden sich Kalkstein,

Dolomit, Schotter, Sand und Gneis. Ergänzend spielen erneuerbare Energierohstoffe eine wichtige Rolle: Wasserkraft wird über mehrere Kleinwasserkraftwerke genutzt, während die ausgedehnten Wälder Holz als nachhaltigen Energieträger liefern.

ÖEK-Umweltauswirkungen <i>Schutzgut Ressourcen</i>
<p>Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Grundwasserqualität durch Schutz von Quell- und Grundwasserschutzgebieten • Vermeidung von Siedlungspotenzialen in gefährdeten Bereichen • Reduktion von Gefährdungen durch Landwirtschaft, Deponien und Abwasser <p>Oberflächenwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Uferzonen der Fließgewässer vor Bebauung durch Immissionsschutzstreifen • Berücksichtigung der ausgewiesenen Gefahrenzonen bei der Siedlungsentwicklung, keine Baulandneuausweisungen in gefährdeten Bereichen und hangwassergefährdeten Gebieten (Bedachtnahme auf Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung) <p>Geologie, Boden und mineralische Rohstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung wertvoller, zusammenhängender Böden durch Ausschluss von Siedlungserweiterungen; geologisch und ökologisch sensible Bereiche sind freizuhalten. • Nachhaltige Nutzung erneuerbarer Rohstoffe (Holz, Wasserkraft) im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz

3 UMWELTRELEVANTE ÖEK-ÄNDERUNGEN

Im folgenden Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2025 im Vergleich zum ÖEK 2014 dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Inhalte bilden die Begrenzung der zukünftigen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten (Siedlungsgrenzen) und die Festlegungen für eine Innenverdichtung.

Siedlungsschwerpunkte und kleinere Wohnsiedlungsbereiche

Die Siedlungsgrenzen der einzelnen Ortschaften und somit der Gestaltungsspielraum für die zukünftige bauliche Entwicklung wird auf eine Umwelterheblichkeit überprüft.

Die Neufestlegung der Siedlungsgrenzen orientiert sich weitgehend am derzeitigen Widmungsbestand und der Entwicklungsfähigkeit der jeweiligen Ortschaft gemäß der funktionalen Gliederung. Der Schwerpunkt der Entwicklungsfähigkeit wird dabei auf den Hauptsiedlungsbereich Kötschach und im untergeordneten Umfang auf den zweitgrößten Siedlungsbereich Mauthen und Würmlach gesetzt. In den Ortschaften mit geringer oder ohne Entwicklungsfähigkeit wurden die Siedlungsgrenzen im neuen ÖEK gegenüber dem ÖEK 2014 vorwiegend verkleinert. Gänzlich neue Siedlungspotenziale wurden nicht festgelegt.

Um eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der möglichen Potenzialflächen im Einklang mit der umgebenden baulichen und naturräumlichen

Situation sicherzustellen, wurden neben den äußeren Siedlungsgrenzen auch Festlegungen zur geordneten Verwertung dieser Flächen getroffen. Dazu zählen insbesondere die Erstellung von Teilbebauungsplänen bzw. -konzepten (siehe Plansymboliken „BK/BP“ im Siedlungsleitbild des örtlichen Entwicklungskonzeptes), die Festlegung von Aufschließungsgebieten sowie ergänzende Instrumente wie das Baulandmodell.

Insgesamt sind durch die vorgenommenen ÖEK-Änderungen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Die bereichsweise Rücknahme von Siedlungspotenzialen und die angeführten Maßnahmen zur Innenentwicklung führen vielmehr zu einer Verbesserung der Umweltsituation im Vergleich zum ÖEK 2014.

4 ALTERNATIVEN

Im neuen Entwurf des ÖEKs wurden die funktionale Gliederung und die äußeren Siedlungsgrenzen gegenüber dem ÖEK 2014 konkretisiert. Es wurde im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Bestandes und einer restriktiven Handhabe bei der Inanspruchnahme neuer Siedlungspotenziale geplant. Hierdurch wird eine konsequente Siedlungsentwicklung verfolgt, die sich am Bestand bzw. an bereits gewidmeten Flächen orientiert und zugleich eine stetige Minimierung des Baulandüberhangs anstrebt.

Die Fortschreibung stellt eine Aktualisierung und Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen dar. Weiters wurden der Ziele- und Maßnahmenkatalog sowie die textliche Beschreibung der Ziele für die einzelnen Ortschaften adaptiert.

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umwelt grundsätzlich positiv zu bewerten. Das neue ÖEK der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen stellt ein derartiges Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen

- Langfristigkeit und Kontinuität,
- Interessensabwägung und -ausgleich,
- Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit,
- Vorsorge und Nachhaltigkeit,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten und
- Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds

entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2014, muss aufgrund der Rücknahme von Siedlungspotenzialen und der Berücksichtigung neuer Datengrundlagen (z.B. neuer Gefahrenzonenplan, Hangwasserkarte) als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen beurteilt werden.

5 MASSNAHMEN

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

6 MONITORINGSMASSNAHMEN

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden, insbesondere die Feststellung und Überprüfung allfälliger Umweltprobleme. Gemäß Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht durch die gesetzlich vorgeschriebene Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie im Rahmen der nachfolgenden Verfahren der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durch die örtliche Planungsebene und die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird.

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen aus dem Jahr 2014 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet. Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten.

Bereits im Rahmen der Erstellung des ÖEK 2014 wurde ein umfassender Umweltbericht, gegliedert nach den Vorgaben des § 7 Abs. 2 K-UPG, erstellt. Der nun vorliegende Bericht baut auf den damaligen Erhebungen und Bewertungen auf und ergänzt diese im Hinblick auf die aktuellen Planungsinhalte.

Wesentliche umweltrelevante Änderungen gegenüber dem ÖEK 2014 ergeben sich nicht. Die vorgesehenen Potenzialflächen liegen in günstigem Bezug zu den umgebenden Nutzungen und schließen unmittelbar an bestehende Siedlungsbereiche an. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung dieser Potenzialflächen sind im Anlassfall Baukonzepte, Baulandmodelle etc. zu erstellen. Damit werden erhöhte Anforderungen an Gestaltung, landschaftliche Einbindung, Nachbarschaftsschutz und regionale Wertschöpfung gewährleistet.

Die Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen erfolgte mit dem Ziel einer Begrenzung und räumlichen Verdichtung der Bebauung. Im ÖEK wurden keine neuen Siedlungsstandorte festgelegt; vielmehr soll die Weiterentwicklung bestehender Ortschaften und Siedlungsansätze ermöglicht werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde darauf gelegt, geschlossene Siedlungskörper zu schaffen bzw. zu erhalten. Damit trägt das ÖEK 2025 wesentlich zur Vermeidung von Zersiedelung bei. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt in den nachfolgenden Ebenen der Planungshierarchie.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2025 keine maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen im Vergleich zum ÖEK 2014 zu erwarten. Daher kann eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter unterbleiben.

Das neue ÖEK der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2014, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im Örtlichen Entwicklungskonzept Maßnahmen erarbeitet und verankert. Es werden keine Monitoringmaßnahmen festgelegt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, bei Umsetzung aller beschriebenen allgemeinen Maßnahmen und Planungsintentionen, keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.